

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP) vom 22. Oktober 2009: Ärgernis unnötige Bussen an Parkkartenbesitzer - die Lösung wäre so einfach! (09.000371)**

In der Stadtratssitzung vom 1. Juli 2010 wurde das folgende Postulat Fraktion SVPplus erheblich erklärt:

Immer wieder erhalten in der Stadt Bern Besitzer von Parkkarten Bussen, weil angeblich die Karte so platziert sei, dass sie nicht lesbar ist. Wenn man sich die Sache genauer ansieht, stellt man schnell fest, dass nicht zu Unrecht von Willkür die Rede ist. Die Parkkarten werden aus einem Winkel betrachtet und wenn aus dieser Sicht nicht alles lesbar ist, wird die Halterin oder der Halter des Fahrzeuges gebüsst. Würden die kontrollierenden Personen nur einen Schritt nach links oder rechts machen und sich ein bisschen bemühen, wären die fehlenden Daten problemlos sichtbar.

Das dies nicht gerade die Freude der Parkkartenbesitzer hebt ist verständlich. Muss man doch für eine Parkkarte zwischen 240 bis 600 Franken bezahlen! Wer nun erwartet, dass die Kantonspolizei und ihr Verkehrsdienst dafür verantwortlich seien, irrt sich gewaltig! Private Sicherheitsfirmen haben den Auftrag erhalten, sich um die angeblichen „Parksünder“ zu kümmern.

Wer nun glaubt, man könne mit einem Anruf das Ärgernis beheben und die Busse werde zurückgezogen irrt sich gewaltig. Freundlich wird erklärt, man sei zu Zweit unterwegs gewesen und die zweite Person könne bestätigen, dass die Parkkarte nicht vorschriftsmässig sichtbar gewesen sei. Es steht Aussage gegen Aussage und der Parkkartenbesitzer zieht immer den Kürzeren.

Es sind Fälle bekannt, die seit vielen Jahren eine solche Karte besitzen, immer am gleichen Ort platziert haben und bisher nie eine Busse erhalten haben. Auf einmal finden diese Fahrzeughalter Bussen – direkt neben der Parkkarte. Die Parkkarten sind nummeriert und es liesse sich problemlos feststellen, ob diese gültig sind. Aus Kostengründen wird in der Stadt Bern darauf verzichtet. In anderen Städten sind die Kontrollorgane bereits mit Datenübermittlungsgeräten ausgerüstet, die innert Sekunden feststellen, ob eine Parkkarte gültig ist oder nicht.

Man könnte sich viel Ärger auf beiden Seiten sparen. Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, den Einsatz solcher Datenübermittlungsgeräte in der Stadt Bern zu prüfen und – nötigenfalls eine Alternativlösung zu suchen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat aufgefordert, beim Kanton vorstellig zu werden und mit der Kantonalen Regierung eine Lösung zu erarbeiten.

Bern, 22. Oktober 2009

*Postulat Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP), Robert Meyer, Peter Wasserfallen, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Jimmy Hofer, Erich J. Hess*

## Bericht des Gemeinderats

Gemäss Artikel 5 Absatz 4 der Parkkartenverordnung vom 16. März 1994 (PKV; SSSB 761.232) sind Parkkarten und Tagesbewilligungen gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen, wenn das zeitlich unbeschränkte Parkieren in der entsprechenden Zone beansprucht wird. Diese Regelung wurde erlassen um Missbräuchen, wie dem Parkieren in einer nicht berechtigten Zone oder mit einem Fahrzeug, für welches die Parkkarte nicht gilt, entgegen zu treten.

Ist eine Parkkarte nicht oder nicht gut sichtbar angebracht, so gelten die übergeordneten Vorschriften gemäss Artikel 48 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21), wonach eine Parkscheibe gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht werden muss. Liegt keine korrekt eingestellte Parkscheibe auf, so ist die Ahndung korrekt. Im Weiteren wird auf der Rückseite der Parkkarte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese sofort nach Erhalt gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen ist.

Trifft ein Kontrollorgan in der Praxis auf ein Motorfahrzeug, bei welchem die Parkkarte nicht auf den ersten Blick hinter der Frontscheibe gesichtet wird, hält es im übrigen Fahrzeuginnern Ausschau. Ist eine Parkkarte vorhanden, bei welcher nicht alle massgebenden Informationen wie berechnete Zone, Kontrollschild und Gültigkeitsdauer sichtbar sind und liegt keine korrekt eingestellte Parkscheibe oder andere gültige Parkbewilligung vor, wird eine Ordnungsbusse wegen „Nicht oder nicht gut sichtbarem Anbringen der Parkscheibe am Fahrzeug“ ausgestellt. Die Kontrollierenden nehmen keine Abklärungsarbeiten wie das Nachfragen der Berechtigung über Funk oder Natel vor, zumal die gesetzlichen Bestimmungen eben gerade verlangen, dass die Parkkarte gut sichtbar angebracht werden muss. So kann es denn nicht Sinn und Zweck der gesetzlichen Bestimmung sein, dass die Besitzerin oder der Besitzer der Parkkarte lediglich einen Ausweis oder eine Bewilligung mitführt, sondern deren Vorhandensein soll problemlos überprüft werden können. Damit müssen die gleichen Voraussetzungen wie die einer Parkscheibe erfüllt sein, womit auch dieselbe Busse ausgesprochen wird. Im Übrigen wird in der Praxis in unklaren Fällen immer eine zweite Person hinzugezogen. Dies ist zwar ein grosser Aufwand, damit soll aber die gute Qualität der Kontrollen weiterhin gewährleistet sein und es sollen Fehler vermieden werden.

Um die Lesbarkeit der Parkkarten für die Kontrollorgane weiter zu verbessern, wurden diese einer Prüfung unterzogen. Neu soll die Zonennummer der Parkkarte in der Mitte der Karte platziert werden, so dass trotz einem allfälligen Verrutschen der Karte die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass die Kontrollmittel abgelesen und überprüft werden können.

Die Anschaffung eines mobilen Datenerfassungsgeräts wurde überprüft, kommt zurzeit aus technischen Gründen nicht in Frage. Die Stadt Bern ist aktuell im Besitz einer älteren Parkkarten-Software, welche mit den neuen Datenerfassungsgeräten der Kantonspolizei nicht kompatibel ist. Somit wäre eine Überprüfung der Daten trotz Anschaffung von neuen Datenerfassungsgeräten nicht möglich. Eine Anschaffung ist demnach nur sinnvoll, wenn die Stadt Bern eine neue Parkkartenbewirtschaftungsapplikation erwerben würde. Im Rahmen der eGovernment-Strategie der Stadt Bern wird die Parkkartenbewirtschaftung längerfristig ein Thema sein. Im Zusammenhang mit einer allfälligen Beschaffung einer Parkkartenbewirtschaftungsapplikation wird auch der Erwerb kompatibler Datenerfassungsgeräte überprüft werden.

Hinzu kommt, dass mit dem neuen System die gleiche Karte nicht mehr für mehrere Fahrzeuge eingesetzt werden könnte, was für die Parkkartenbesitzerinnen und Parkkartenbesitzer einen gewichtigen Nachteil bedeuten würde.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Allein für die Anschaffung der Datenerfassungsgeräte muss mit einem fünfstelligen Betrag gerechnet werden. Die Anschaffung einer Parkkartenbewirtschaftungsapplikation inklusive eGovernment-Lösung dürfte sich auf zirka Fr. 150 000.00 belaufen.

Bern, 22. Juni 2011

Der Gemeinderat